

## BEITRAGSSTATUT DER PFADFINDERINNENSCHAFT ST. GEORG

### MITGLIEDSCHAFT

Mitglied in der PSG ist nur, wer beim Bundesverband gemeldet ist und den jährlichen Mitgliedsbeitrag entrichtet. Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedskarte sowie eine persönliche Mitgliedsnummer, die bei allen Zahlungen sowie dem Schriftverkehr mit der Bundesebene anzugeben ist. Die Mitgliedskarte bescheinigt die Mitgliedschaft in der PSG für das laufende Kalenderjahr.

Die Mitgliedskarten werden in der Regel einmal im Jahr produziert und anschließend dem Mitglied vom Bundesamt nach Eingang der Beitragszahlung zugeschickt. Bis die Mitgliedskarte eingetroffen ist, gilt der Zahlungsbeleg als Nachweis der Mitgliedschaft. Die Mitgliedskarte berechtigt dazu, die Vergünstigungen für PSG-Mitglieder in Anspruch zu nehmen. Für jedes Beitrag zahlende Mitglied der PSG besteht eine Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung. Diese Versicherung tritt - außer im Fall des Todes und bei Krankenhausaufenthalt sowie Genesungszeit - subsidiär ein. Ein Merkblatt zu den Versicherungen kann beim Bundesamt angefordert werden.

### ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt mit dem beiliegenden Aufnahmeantrag. Dieser ist beim Stamm vorrätig oder kann online auf [www.pfadfinderinnen.de](http://www.pfadfinderinnen.de) heruntergeladen werden. Dieser ausgefüllte Aufnahmeantrag ist bei Minderjährigen von einer\*m Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und wird direkt an das Bundesamt gesandt. Mit Eingang der Anmeldung im Bundesamt tritt der Versicherungsschutz für das einzelne Mitglied in Kraft.

Anmeldungen, die nach dem 31.10. eines Kalenderjahres eingehen, können erst für das Folgejahr berücksichtigt werden.

### BEITRAGSZAHLUNG

Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel per Lastschrift eingezogen. Das Mitglied bzw. die Eltern ermächtigen den Bundesverband, den Beitrag von seinem\*ihrem Konto einzuziehen. Dazu muss die Lastschriftermächtigung auf dem beiliegenden Formular ausgefüllt werden. Der Zahlungsbeleg enthält alle notwendigen Angaben. Mitglieder bzw. Eltern, die sich diesem Verfahren nicht anschließen, erhalten Beitragsrechnungen mit einer zusätzlichen Verwaltungspauschale in Höhe von 2,50 €. Mitglieder, bei Minderjährigen deren Eltern, die über kein Girokonto verfügen, zahlen diese Verwaltungspauschale nicht. Die Befreiung von der Verwaltungspauschale kann über den Stammesvorstand formlos beantragt werden. Stämme haben die Möglichkeit eine Sammelüberweisung für ihre Mitglieder unter Angabe von Namen und Mitgliedsnummern vorzunehmen. Kosten, die bei einer Rücklastschrift entstehen, werden dem entsprechenden Mitglied mit pauschal 4,50 EUR je Rücklastschrift in Rechnung gestellt.

## MITGLIEDSBEITRAG

Für acht Wochen ab dem Datum der Anmeldung besteht eine kostenlose Schnuppermitgliedschaft mit der Möglichkeit, die PSG kennen zu lernen. Diese wandelt sich automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft um, sofern nicht eine außerordentliche Kündigung bis zum Ende der Schnuppermitgliedschaft schriftlich im Bundesamt eingeht.

Deshalb legt die Bundesversammlung einen jährlichen Mindestbeitrag für alle Mitglieder fest. Mitglieder, die aufgrund ihrer finanziellen Situation einen höheren Beitrag (Solidaritätsbeitrag) zahlen können, unterstützen Beitragsermäßigungen für Mitglieder in finanziell schwierigen Verhältnissen.

Bei Übergang der Schnuppermitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft nach dem 30.09. eines Kalenderjahres wird von einem Einzug des Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr abgesehen.

## BEITRAGSERMÄßIGUNGEN

Bei mehreren Mitgliedern einer Kernfamilie kann eine Familienmitgliedschaft beantragt werden, wobei die Familienmitgliedschaft nur Mitglieder nach §8 der Satzung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg umfasst. Das erste Mitglied einer Familie zahlt den vollen Beitrag. Für jedes weitere angemeldete Mitglied der Kernfamilie reduziert sich der Beitrag um 50 %. Mit Vollendung des 25. Lebensjahres wird die Familienmitgliedschaft automatisch in eine eigenständige Mitgliedschaft übertragen.

Mitglieder, die sich in besonders schwierigen finanziellen Verhältnissen befinden (z.B. eigene Arbeitslosigkeit oder Arbeitslosigkeit der Eltern) zahlen einen verminderten Beitrag (Sozialbeitrag). Ermäßigungen sind bei der Beitragsabteilung im Bundesamt durch einfache Erklärung auf dem Anmeldeformular zu beantragen.

## BEITRAGSHÖHE

Die Bundesversammlung legt die Beitragshöhe fest. Sie beträgt ab dem 01.01.2010 für alle Mitglieder 39,00 € Mindestbeitrag und entsprechend 19,50 € Geschwister- / Familienbeitrag sowie 10,00 € Sozialbeitrag.

Bei halbjährlicher Abbuchung beträgt der Mitgliedsbeitrag 22 € bzw. 11 € beim Geschwister-/ Familienbeitrag.

## BEITRAGSLEISTUNGEN

Durch den Mitgliedsbeitrag werden unter anderem anteilig finanziert:

- Versicherungen: subsidiäre Unfall-, Haftpflicht-, und Rechtsschutzversicherung
- das Jahresabonnement der Mitgliedszeitschrift, die über das Bundesamt verschickt wird (Downloadmöglichkeit auf [www.pfadfinderinnen.de](http://www.pfadfinderinnen.de), die Abbestellung der Printausgabe kann formlos per E-Mail im Bundesamt erfolgen)

# BEITRAGSSTATUT DER PSG



- finanzielle Unterstützung der Stammes- und Diözesanverbandsarbeit durch eine anteilige jährliche Beitragsrückerstattung in Höhe von 10 % an die Diözesanverbände. Diese leiten davon die Hälfte an die Stämme weiter.
- allgemeine Aufwendungen des Bundesamtes
- Beiträge und Umlagekosten für die Mitgliedschaften
  - im Weltbund der Pfadfinderinnen auf Europa- und Weltebene (WAGGGS)
  - in der Internationalen Katholischen Konferenz der Pfadfinderinnen auf Europa und Weltebene (IKKP)
  - im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
  - im Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände (RDP) (Zusammenarbeit mit dem Ring deutscher Pfadfinderverbände (RdP))

## VERÄNDERUNGEN

Folgende Veränderungen sind dem Bundesamt schriftlich mitzuteilen:

- Änderung von Namen und Anschrift
- Änderung des Kontos beim Einzugsverfahren, bzw. Änderung der Beitragszahlung
- Kündigung der Mitgliedschaft

Für Änderungsmeldungen muss das entsprechende Formular verwendet werden.

## KÜNDIGUNG

Die Mitgliedschaft in der PSG gilt für das laufende Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn keine Kündigung vorgenommen wird. Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss unter Verwendung des beiliegenden Formulars bis zum 31.10. eines Kalenderjahres schriftlich im Bundesamt vorliegen. Die Kündigung wird erst durch schriftliche Bestätigung gültig. Nach dem 31.10. eines Kalenderjahres eingehende Kündigungen werden erst zum 31.12. des Folgejahres gültig.

(FASSUNG VOM JUNI 2020)